

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Klüppelberg Bekanntgabe der Wertermittlung für die der Flurbereinigung Klüppelberg unter- liegenden Grundstücke gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln wird folgender Text zur Bekanntgabe der Wertermittlung der Flurbereinigung Klüppelberg bekannt gemacht:

Michael von Rekowski
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntgabe der Wertermittlung für die der Flurbereinigung Klüppelberg unterliegenden Grundstücke gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl I S. 2794) durch die Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50667 Köln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ladung zur/zum:

- I. Auslegung der Wertermittlungsergebnisse**
- II. Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse**

In der Flurbereinigung Klüppelberg finden die nachfolgenden Termine statt, zu denen die **Nebenbeteiligten** eingeladen werden. Die **Teilnehmer** des Flurbereinigungsverfahrens werden schriftlich zur Auslegung der Wertermittlungsergebnisse und Anhörung über die Wertermittlungsergebnisse eingeladen.

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
50667 Köln
Tel.: 0221-147-2450

Köln, den 26.10.2017

Öffentliche Bekanntmachung

I. Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung für die der Flurbereinigung Klüppelberg unterliegenden Grundstücke liegen zur Einsichtnahme für die **Nebenbeteiligten** des Flurbereinigungsverfahrens aus am

**Dienstag, den 21. November 2017
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
bei der Bezirksregierung Köln
Dienstgebäude: Blumenthalstraße 33, 50670 Köln
3. OG, Zimmer B 370**

Während dieser Zeit werden Bedienstete des Dezernats 33 zur Beantwortung Ihrer Fragen und für Erläuterungen anwesend sein.

Es wird gebeten, unter der Telefonnummer 0221/147-2450 (Ansprechpartner: Herr Geissen) einen Termin zu vereinbaren.

Bitte machen Sie von diesem Termin Gebrauch, sofern Sie Auskünfte zu einzelnen Grundstücken erhalten möchten, denn im Anhörungstermin können Auskünfte zu einzelnen Grundstücken nicht mehr erteilt werden.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und als **Nebenbeteiligte** am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG:

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2);
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56).

II. Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Die Wertermittlungsergebnisse werden Ihnen gemäß § 32 FlurbG in dem Anhörungstermin am

**Dienstag, den 21. November 2017
um 14.00 Uhr
bei der Bezirksregierung Köln
Dienstgebäude: Blumenthalstraße 33, 50670 Köln
3. OG, Zimmer B 370**

erläutert. Hierbei handelt es sich ausschließlich um allgemeine Erläuterungen zur Wertermittlung. Auskünfte über die Bewertung einzelner Grundstücke werden in dem unter Punkt I. a) genannten Auslegungstermin gegeben.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können im Anhörungstermin erhoben werden.

Wenn Sie mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen Sie diesen Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

Im Auftrag

(LS)

gez. Rombey
(Regierungsvermessungsdirektorin)

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren